Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der

Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 23 (2010)

Artikel: Frderung des Weinbaus in Wartau : der Wolfgartenbrief von 1618 und

die Ablösung des kleinen Zehnten 1625

Autor: Graber, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Förderung des Weinbaus in Wartau

Der Wolfgartenbrief von 1618 und die Ablösung des kleinen Zehnten 1625

Martin Graber

Die Gemeinde Wartau liess nachweisbar zweimal Allmendboden an ihre Gemeindegenossen austeilen, damit diese darauf Weingärten anpflanzen konnten. 1618 war das wegen der Gründung einer Schule in Wartau und 1625 für die Ablösung des kleinen Zehnten.

Gründung einer Schule 1618

Die Gemeinde Wartau erhielt 1618 die Zustimmung der Landvögte von Sargans und Werdenberg für die Errichtung des Schulwesens. Eine Allmend im Wolfgarten, gelegen am Trüebbach, wurde hierfür an Gemeindegenossen verteilt, damit diese darin Weingärten anpflanzen konnten. Mit dem darauf erhobenen Zehnten wurde dann der Unterhalt der Schule bestritten. Die Weintrauben aus dem Wolfgarten durften nur in einem dafür zu bauenden Torkel gepresst werden. 1625 gestattete Glarus der Gemeinde, diesen Torkel im Dorf Azmoos statt im Wolfgarten zu errichten.1 Die durch den Wolfgarten führende Landstrasse musste 22 Schuh breit sein – das sind zirka 6,6 Meter – und sie musste unterhalten werden. Es handelte sich dabei um ein Teilstück der Verbindung von Sargans über den Schollberg an das Fahr am Schollberg. Von dort konnte man entweder über den Rhein nach Balzers übersetzen oder auf der Strasse weiter nach Sevelen gelangen.²

Die Besitzer des Azmooser Weinzehnten mussten zugunsten der Schule auf ihre Rechte innerhalb des Wolfgartens verzichten. Es waren dies das Land Glarus namens der Pfarrpfründe, Glarus und die Gemeinde Wartau für die ge-

meinsam verwaltete Frühmesse sowie Angehörige der Familien Sulser, Müller und Besserer. Würde die Gemeinde die Schule eingehen lassen, sollte – sofern keine Kriege oder Epidemien waren – der Weinzehnt wieder an die rechtmässigen Inhaber zurückfallen.³

Die Bestimmungen für die Verteilung des Allmendbodens an die Genossen lauteten:

- Jeder Kirchgenosse, der eine Haushaltung führt, darf einen Teil beziehen.
- Die Teile dürfen an in der Gemeinde wohnhafte Genossen verkauft oder verpfändet werden, nicht aber an Fremde oder an ausserhalb der Gemeinde wohnhafte Genossen.
- Ein Teil darf nur von einer in der Gemeinde wohnhaften Person geerbt werden, sonst gehört er wieder der Gemeinde.
- Wird gegen die Bestimmungen betreffend Veräusserung oder Vererbung verstossen, dann fällt der Teil an die Gemeinde zurück.

Die verteilten Grundstücke wurden damit faktisch Eigentum der Bezüger. Im Gegensatz zu anderen an die Gemeindegenossen ausgegebenen Gütern – den sogenannten Neugütern – durften sie verkauft werden und hatten auch sonst weniger Einschränkungen.⁴ Der Grund lag wohl bei der aufwendigen Betreuung der Weingärten, die keine kurzzeitige Bewirtschaftung erlaubte.

Gemäss dem Wolfgartenbrief von 1618 musste eine ehrliche Person als Vogt ernannt werden. Vogt war die damals übliche Bezeichnung für einen Verwalter. Dieser Schulvogt war also für die Verwaltung des Schulwesens zuständig. Er musste den Wein verkaufen, der vom Weinzehnten des Wolfgartens stammte, und war dafür verantwortlich, dass dieser Erlös nur für die Schule verwendet wurde. Ausserdem musste er den dazu verwendeten Torkel unterhalten, Zinsen einziehen und die Gehälter der Schulmeister auszahlen.⁵

Ablösung des kleinen Zehnten im Jahr 1625

Um den kleinen Zehnten ablösen zu dürfen, gelangte die Gemeinde Wartau 1625 an das Land Glarus. Der kleine Zehnt umfasste das Gemüse und das Obst. Der Gretschinser Pfarrer Hans Balthasar Suter unterstützte das Gesuch, weil der Einzug dieses Zehnten aufwendig war. Laut Vorschlag der Gemeinde sollten ihre Genossen den kleinen Zehnten ab dem Jahr 1627 nicht mehr entrichten müssen. Dagegen sollte an Gemeindegenossen Allmendboden verteilt werden, dessen Bodenqualität für Weingärten genügend war. Diese Grundstücke sollten dann nur mit Weinreben bepflanzt werden, ansonsten fielen sie zur Bewirtschaftung an die Anstösser. Der Zehnte dieser neuen

¹ Urkunde 14. Februar 1625: Siehe Nr. 3.

² Vgl. den Strassenplan in Peter 1960, Anhang S. 51, Abb. 101*. Eingezeichnet sind ebenfalls die beiden Strassen, die den Wolfgarten unten und oben begrenzten.

³ Urkunde 22. Dezember 1618: Siehe Nr. 1.

⁴ Urkunde 24. Juni 1626: Reich-Langhans 1921, S. 99f.

⁵ Beispiele für die Abrechnungen in: Kuratli 1950, S. 376; Gabathuler 1986, S. 33f.



Weingarten mit Geschichte: Im Wolfgarten bei Trübbach (hier Ende 2008) durfte laut einer Urkunde von 1618 Allmendboden an Gemeindegenossen abgegeben werden, damit diese darauf zugunsten der Schule Weingärten anlegen konnten. Foto Hans Jakob Reich, Salez

Weingärten sollte an die Zehnteninhaber verteilt werden, wozu der Pfarrer und die Frühmesse gehörten. Glarus war mit diesem Vorschlag grösstenteils einverstanden, man verlangte aber noch die Auflistung der neuen Weingärten im Pfrundurbar. Falls diese nicht mehr bebaut würden, sollte die Ablösung des kleinen Zehnten hinfällig sein. Ebenfalls durfte ein neuer Torkel erbaut werden, sofern dies notwendig wäre. Um die Zehntenanteile ausmessen zu können, mussten die geernteten Weintrauben in einen Torkel gebracht werden.

Es ist nicht bekannt, welche Bestimmungen für die Bodenverteilung an die Gemeindegenossen galten, sie waren aber wahrscheinlich ähnlich oder gleich wie diejenigen von 1618. Insgesamt wurden ungefähr 7300 Klafter Allmendboden verteilt, die in 146½ Parzellen zu 50 Klafter aufgeteilt waren. Das ergibt eine Gesamtfläche von ungefähr 3,2 Hektaren. 1707 wurden die ausge-

teilten Grundstücke aufgelistet, neun Weingärten lagen bei Gretschins, sechs bei Azmoos und zwei bei Murris:⁹

Grundstücke 1707	Teile	Prozent
Gretschins	63	41
Azmoos	77 ½	51
Murris	12	8
Total	152 ½	100

Als im 18. Jahrhundert die Kartoffeln aufkamen, hatte Wartau den Vorteil, dass diese unter den kleinen Zehnten fielen. Die Gemeindegenossen mussten deswegen für die Kartoffel keinen Zehnten entrichten. Ebenfalls fiel die Ablösungssumme für die Zehnten, die 1805 vereinbart wurde, entsprechend tiefer aus.¹⁰

Transkriptionen

In den nachfolgenden Transkriptionen (Umsetzungen in die heutige Schrift) werden die Texte getreu den Vorlagen wiedergegeben. Fett hervorgehoben sind Eigen-, Orts- und Flurnamen. Es werden folgende Zusatzzeichen verwendet:

- Zeilenwechsel mit Zeilennummer.
- | Seitenwechsel mit Seitennummer.
- Sachanmerkungen mittels arabischer Zahlen.
- Auf den Originaltext bezogene
 (diplomatische) Anmerkungen
 mittels Kleinbuchstaben.
- ‡...‡ Im Originaltext vergrösserte bzw. ausgezeichnete Schrift.
- [...] Ergänzung durch eine andere Vorlage, sinngemässe Ergänzung des Verfassers.
- 1 Azmoos, 22. Dezember 1618 Hans Jakob Bürkli, Landvogt zu Sargans, und Salomon Trümpi, Landvogt zu Werdenberg, erlauben der Gemeinde Wartau, Boden im Wolfgarten an ihre Gemeindegenossen für die Anpflanzung von Weingärten zu verteilen und dessen Wein-

zehnten für den Unterhalt einer Schule zu verwenden.

Abschrift (B¹) Landesarchiv Glarus, A 2431:01. Abschrift (B²) Landesarchiv Glarus, A 2407:19. Druck: Kuratli 1964, S. 28–31. – Gabathuler 1986, S. 17–23.

Regest: Winteler 1923, S. 123 und 174. – Kuratli 1950, S. 143f. – Peter 1960, S. 368f. Erwähnt: Hilty 1906, S. 48.

Wir nachbenannte Hanß Jacob Bürckhly¹¹, deß ratthß der l² statth Zürich, der zeit landtvogt im Sarganser lande, Salomon |3 Trümpi¹², deß ratthß zuo Glaruß vnd regierender landtvogt der 14 graaffschafft Werdenberg, bekhennend vnd thuond kundt menigkhlichen |5 hiemit diserm brieff, daß auff hütth dato, allß wir zuo Atzmmaß 16 bei einandren versammbt wahrend, für vnß kommen vnd erschinen 17 der fürnemm vnd wys Allexander Sulser¹³, der zeit statthalter, 18 sammbt den verordneten iedes dorffs insonderheit deß gantzen kilch- | spiels Grittschins. [Vnd] a vns vorgebracht, wie seie ein allmeind vnd | 10 gesteüd bim Trüebenbach 14, daß genembt war Wolffsgarten¹⁵, welcher |¹¹ stost erstlich auswehrts^b an die straaß, so von Azmaß nacher an Trüeb |12 bach gath, auswehrts an die landtstraaß, so von dem Rhein zuo gath, 113 abwehrts an ein weeg, so zwüschet ermeltem Wolffgarten vnd deß Jese 114 Gabathulers oder seiner geschwüsterten guotth durchgatth, hinderwehrts 115 an die muhr, so zwüschet dem Azmaser Fëld¹⁶ vnd dem ermelten 116 Wolffgarten durchgatth, wie dann ziel vnd marchen, feld vnd 117 allmeind von einandren scheidet. Welche gsteüd vnd allmeind sey | 18 bis anhero weder an holtz noch an atzung nit geniesen können, 119 wehrend seie bedacht, daselbig außzuoreüthen vnd hiereyn wein- 120 garten zuopflantzen. Wann ihnen der zecheten, so hiereyn gepflanzet |21 möchte werden, von den colatoren ihrer pfarpfruond, auch anderen sonderbahren |22 persohnen, so hierin anspraach haben möchten, ubergeben 123 wurde an ein schuol, die seie vorhabens auffzuorichten, zuo ver- 124 wehnden. Vnd allß wir seie in ihrem nit vnzimmen-

den 125 vorhaben vnd begehren verstandenc, haben wir billich zuo solchem 126 befördrung thuon sollen in ansehung, dz ein ieder von seinen 127 herren vnd obern, insonderheit ich, Salomon Trümpi, von meinen |28 gnädigen herren des ohrts Glaruß, die dann colathores bemelter 129 pfahrpfruond sind, sammbt andren geschlächtern, so auch anspraach |30 an dem zechenden haben möchten, gemeindtlich die Sulßer, Müller- |31 ig, Beserig vnd die früehmääß, bevollmächtiget, mit sonder- 132 bahren conditionen hierinnen zebewilligen geheisen worden bin. II2 Des ersten solle herr statthalter sammbt den geschwornen vnd weibel da- 12 selbsten ansthon vnd diser weite deß Wolffgartens in vorgenambten anstösen |3 abmesen vnd einem ieden kilchgnosen, so haußhäblich und es begehrt, einen 14 theil geben. So bald die abtheilung beschechen, ein ieder sein theil angehnds vnd |5 vnverzogenlich aussreüthen vnd zuo keiner andern gattung frucht, dann |6 allein weinreben darin pflanzen vnd aufferbauwen sölle. Dieweil 17 dann miten durch ermelten Wolffgarten die landtstraaß hinab gegangen, 18 solle diselbige iedzund dem Trüebach nach gredi, so weit die anstöß 19 mit sich bringend, zween vnd zwanzig werchschuoch weith gemacht, auch in |10 solcher maaß erhalten werden, [daß mengklich]^a mit wahren und andrem tagß vnd nachtß |11 sicher gefahren vnd gwandlen könne. Jmm fahl auch einer sein imm über- 112 gebnen theil wolte verkauffen oder versezen, soll er nit gwalth haben, 113 einem aussländischen oder auserthalb der gmeind Warthauw gsesnen 114 daselbigen zegeben, sonder einem jnwohner der gemeind in zimmblichem 115 gelt werden vnd folgen lasen. Zuogleich auch anderer gestallt nit, dann 116 hernach gemelt wirdt, daruß geeehrbt werden söllte. Ob sach wehre, 117 daß solches auß gegebne guotth [ein]a oder mehr theil ausert die gemeind |18 fielend, sonst keine ehrben, an die es fallen solte, im der gemeind 119 wehrend, so soll daselbig guotth vnd weingardten, so der abge-

storbne |20 in ermeltem Wolffgarten ghan hatt, es wehre wehnig oder viel, einer |21 gantzen gemeind Wartauw widrumb zuogefallen sein. Daselbige wid-|22 rumb zuo verkauffen [vnd]a damit zethuon vnd zelasen allß mit andren der 123 gemeind güettren ohne yntraag menigklichese. Wehre aber sach, dz 124 in der gemeind ehrben wehrend, so soll daselbige, so einer in dem 125 Wolffgarten verlasen hatt, denen, so in der gemeind gesësen, zuo- 126 fallen vnd geehrbt werden, vngesaumbt vnd vngeirret. Wo [daß]^a alleß |²⁷ dz in verkauffung vnd ehrbsweis von einem oder mehrem über- 128 sechen und nit gehalten wurde, soll der oder derselben theil einer 129 gemeind Wartauw verfallen sein.

Schließ- vnd letztlichen deß zechendes halber, soll der einer gemeind |31 daselbsten an ein schuol und sonsten nirgend anderst zuo verwehnden |32 vff vnd übergeben sein. Allso und dergstalten, daß demme ein ehrliche |13 persohn zuo einem vogt geben werd, der sölchen dahin er gehört richte |2 und anlege. Damit aber hierin kein gefahr gebraucht werde, |3 sollend die einheber des gemelten neüwbruchß und weingartens |4 gmein vnd sonderlich

⁶ Urkunde 14. Februar 1625: Siehe Nr. 2.

⁷ Hilty 1906, S. 48f; Reich-Langhans 1921, S. 140. Reich-Langhans gibt irrtümlich 8300 Klafter an.

^{8~} 1 Klafter zu 7 Füssen entspricht etwa 2,1 m, im Quadrat etwa 4,4 m².

⁹ Akte Juli 1707: Siehe Nr. 4.

¹⁰ Vgl. Reich-Langhans 1921, S. 140.; Kuratli 1950, S. 298.

¹¹ Hans Jakob Bürkli, *1562–†1633, Rat zu Zürich 1613–1633, Landvogt zu Sargans 1617–1619.

¹² Salomon Trümpi, Landvogt zu Werdenberg 1618–1620.

¹³ Alexander Sulser, erwähnt 1589–1618.

¹⁴ *Trüebbach*, Bach mit Quellen auf Alp Elabria, Gem. Wartau.

¹⁵ Wolfgarten, Wiesen und Felder bei Trübbach, ehemalige Weingärten, Gem. Wartau, Koord.: 754.6/215.64.

¹⁶ Azmooser Feld, Gebiet um Azmoos, Gem. Wartau.

miteinandern ein thorckhell hierinnen vnd auf- 15 bauwen und allein die trauben, so in denselbigen neuwen wein- 16 garten gewachsen, außgetorcklet vnd der zechenden in allen treüwen 17 dem vogt zuohanden gestellt werden solle. Wann aber ein ge- 18 meind auß hinlësigkeit die schuol nit mehr halten liesend und 19 den zechenden dahin verwehnden thätten, soll es allwegen an den co- 110 lathoren, auch andren sonderbahren leüthen, welche auch gerechtigkeit 111 am zechenden hand, stohn, denselben widrumb zuo ihren handen |12 z[e]nehmen ald der pfarpfruond zuozeignen, vorbehalten kriegs- 113 lauff oder sterbend, so lang dieselben wehren thätten, daß man 114 die schuol nit halten könnt. Sollend seie darmit nit gefahret |15 werden, sonder solcher zechenden ein wäg alß den andren der gemeind |16 dienen vnd ghören solle.

Desen zuo wahrem vhrkunth, so habend wir obgenannte | 18 beide landtvögt ieder insonderheit sein eigen jnsigel offent- | 19 lich an disen brieff gehenckth, doch vnß vnd andren zecheten | 20 gerechtigkeiten ohnschädlich. Geben Sambstag nach Thommen deß | 21 heilgen abpostels tag nach der geburth Christi gezehlt sechß- | 22 zechen hundert vnd achtzechen jahre.

a) ergänzt nach B^2 . – b) auswehrts verschrieben für vfwärt (B^2) . – c) r von verstanden über der Zeile nachgetragen.

2 (Glarus), 14. Februar 1625 Landammann und Rat zu Glarus verzichten ab 1627 auf den kleinen Zehnten in der Gemeinde Wartau. Dafür erhält der Gretschinser Pfarrer den Zehnten von neu zu pflanzenden Weingärten.

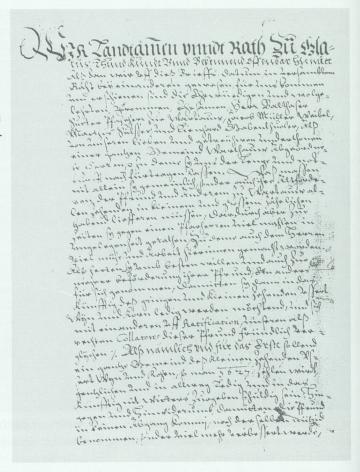
Abschrift (B¹) Ortsgemeindearchiv Wartau, Nr. 9. Abschrift (B²) Landesarchiv Glarus, A 2430: 13–14, S. 23f.

Eintrag in Landesarchiv Glarus, A 1/24, S. 299f.

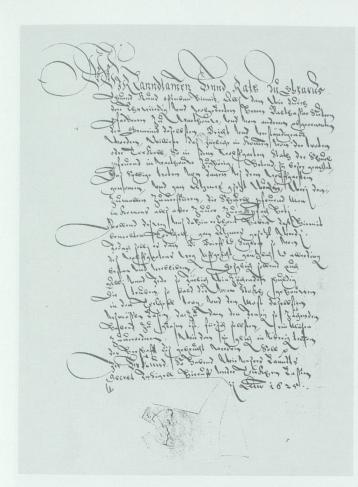
Druck: Reich-Langhans 1921, S. 138–140. Regest: Hilty 1906, S. 48f. – Peter 1960, S. 369. Erwähnt: Winteler 1923, S. 123.

‡ Wjr, landtammen vnndt rath zu **Gla-**‡ l² **rus**, thund kundt vnnd beken-

14. Februar 1625: Glarus verzichtet auf den kleinen Zehnten der Gemeinde Wartau. Dafür erhält der Gretschinser Pfarrer den Zehnten von neu zu pflanzenden Weingärten. Ortsgemeindearchiv Wartau, Nr. 9



nend offenbar hiemitt, 13 alß dan wir vff dieß brieffs datum in versambtem 14 raht bey einanderen gewesen, für vns kommen |5 vnd erschienen sind die ehrwürdigen vnd wolge- 16 lehrten, frommen, ehrsamen herr Balthaser |7 Sutter¹⁷, pfahrherr zue Warthauw, Jacob Müller¹⁸, weibel, 18 Matthis Sulsser¹⁹ vnd Lienhard Gabenthuoler²⁰ alß | 9 von vnseren lieben vnd getreühwen vnderthonen |10 einer gantzen gemeind Warthauw abgeordne- |11 te herren. Jn deme sy vns der lenge vnd not- |12 turfft nach fürtragen lassen, waß massen 113 nit allein sy gemeinlich, sonder auch ihre altforde- |14 ren der pfrund vnd anderem zu Warthauw al- 115 len zehenden in kleinem vnd grossem jährlichen |16 habend liefferen müssen. Dardurch aber zuo 117 zeiten sy gegen einen pfarherren viel mahlen in 118 vngelegenheit gerathen, zu deme auch dem herren |19 viel mühe vnd arbeit hierinnen gemacht worden. 120 Also hetten sy vmb besten willen vnd auch zuo |21 mehrer beförderung ihrer pfrund ein anders 122 für sich genommen, damitten sy dann in das 123 künfftig deß gringen vnd kleinen zehenden, vssert 124 wyn vnd korn, ledig werden möchtend vnd sich |25 mit einanderen vff ratification vnseren, alß |26 rechten collatores dieser pfrund, fründlich ver- |27 glychen. Alß nämlich vnd für das erste sollend 128 ein gantze gemeind deß kleinen zehenden, vs- |29 sert wyn vnd kohrn, so man 1627 zehlen wirdt, 130 gentzlichen vnd in allweg ledig vnd in das 131 künfftig nit witters zuogeben schuldig sein. Hin- 132 gegen vnd hinwiderumb, damitten die pfrund 133 in keinen abgang kommi, noch der selben nützid 134 benommen, sonder viel mehr verbessert werde, II2 so habent sy, die gemeindt, gemeinlichen etliche stück |2 allmeinden an besonderbaren orthen vßtheilt, dar- 13 innen sollend vnd wollend sy pflantzen wyngärten. 14 Die selben auch in bester form bouwen



14. Februar 1625: Glarus erlaubt der Gemeinde Wartau, den der Schulpfründe zugehörigen Torkel im Wolfgarten nach Azmoos zu versetzen. Ortsgemeindearchiv Wartau, Nr. 10

doch sollend alle die jenigen, 15 so jährlichen wynzehnden schuldig werden, alle truben, l⁶ so bald sy von den raben abgehouen, im alten vnd nüw- 17 en zehenden in die trotten fürhin zuo tragen vnd da- 18 selbsten vßzuomessen schuldig sein, damitt hier[i]nnen 19 einige gefar nit gebrucht werde, jedoch alles ohn ab- 110 bruch vbrigen vnseren freyheiten, rächt vnd ge- III rechtigkeiten. Jn vrkhundt, so habent wir vnsers 112 lands secret jnsigel hieran hencken lassen. Mon- 113 tags, den 14. Februarii nach der genadenreichen 114 geburt vnsers lieben herren vnd seligmachers |15 Jesu Christi gezahlt sechzehenhundert zwäntzig vnd |16 fünff jahr.

Kaspar Ellmer, landtschryber zu Glarus.

3 (Glarus), 14. Februar 1625 Landammann und Rat zu Glarus erlauben der Gemeinde Wartau, den Torkel, der im Wolfgarten steht und der Wartauer Schulpfründe zugehörig ist, nach Azmoos zu versetzen.

Original (A) Ortsgemeindearchiv Wartau, Nr. 10.

vnd erhalten nach 15 jedessen vermögen, da dan auch das glend vnd der 16 boden darzu taugenlich ist. Wan aber noch wertten |7 einer oder mehr dieselben nit bauwen oder wyngär- 18 ten nit pflantzen wolti, so sollen vnd mögen als dann 19 die nächsten anstösser die selben zu ihren handen nem- |10 men vnd die selben mit weinreben pflantzen, auch nach III bestem vermögen. Darvon sollend dann aller zehenden 112 einem pfarherren zue Wartauw, so viel jhme oder 🖽 der frümeß vnd anderen, so recht saminen zuo erforde- 114 rung deß zähenden vnd mit allem zehenden auch ge- |15 brucht wird, ordentlich wyß zugestelt werden, jedoch |16 Gotteß gewalt, kriegsnoth, sterbenßläuff vorbehal- |17 ten. Bettend deßwegen vns gantz vnderthänig | 18 vnd fründtlich, wir wölten jhnen diß jhr furnämmen |19 guotheissen, confirmiren vnd bestättigen, sittenwil die 120 pfrundt im besten verbesseret vnd gemehret wirdt. 121 Nach-

den wir nun sy in jhrem fürbringen angehört |22 vnd erhöret vnd verstanden, habend wir dieß jhr für- 123 bringen nit vnbillich noch vnthunlich erachtend. Wöllendt 124 deßwegen oberzehlter maaßen diseren jhr getroffnen 125 acorto confirmiert vnd bestättiget haben, jetzt vnd in |26 künfftigen zeitten. Jedoch mit sollichen lutteren vnd 127 vßtruckenlichem anhangk, daß diser stuck räben, so nüw-128 lichen erbuwen, in der kilchen vrbar zuo Warthauw |29 ordentlich verzeichnet vnd zuo allen zeitten erhaltend 130 werden. Sonsten, wan dieselben widerumb abgan sol- |31 tend, behaltend wir vns bevor, daß es by dem alten |32 zehenden verblyben solli vnd diseren brieff nichtig 133 machen mögent. Vnd diewyl dan zuo diesen nüw II3 erbuwen räben torgel oder trotten zuo machen vnd |2 vf zurichten nothwendig, so lassent meine herren |3 jhnen zuo, daß sy wol sömlichs nach bester bequomlich- 14 keit vfrichten mögend. Je‡ Wjr, lanndtammen vnnd rath zu Glarus, ‡ |² thund kund offenbar hiemit, alls dan wir durch |³ den ehrwürdigen vnd wolgeherten herrn Balthassar Sutern, |⁴ pfarherrn zu Warthouw, vnd von anderen abgeornenten |⁵ der gemeind daselbsten, bricht vnd verständigendt |⁶ worden. Willen das järliche in kommen von der troten |७ oder torkell, so in dem Wolffgarten stath, der schuel |⁶ pfruend in Warthouw zughörig, hetend sy beser geachtet, |⁶ das selbige troten von danen vs dem Wolffgarten |¹⁰ genomen vnd gan Atzmes gsetzt wur-

¹⁷ Hans Balthasar Suter, Pfarrer von Gretschins 1620–1629.

¹⁸ Jakob Müller, *1577–†1659 (Fam. Nr. 27, siehe Graber 2003), Schlossweibel zu Wartau 1613–1628.

¹⁹ This Sulser, erwähnt 1593-1626.

²⁰ Lienhard Gabathuler, erwähnt 1625–1645, † vor 1652 (Fam. Nr. 76B, siehe Graber 2003).

dev. Weri den- |11 zumallen zuuerspüren, die schuell pfruend mer 112 in komens alls aber zuuor zuendpfachen heti. 113 Wollend deswegen vns dahin erehret haben, daß hiemit 114 bemelten torkhell gan Atzmes gesetzt werdi. 115 Jedoch solli es dan bi brieff vnd siglen²¹, so von 116 des Wolffgartens wegen vffgricht, gäntzlich vnd allerdingen |17 besten vnd verbliben. Desglichen sollend auch 118 alli vnnd jede, so järlichen win zächenden schuldig, 119 die truben, so bald die vom stokh gehouwen, l²⁰ in den torkhell tragen vnd den most daselbsten |21 vsmässen lasen. Darzu dan den jenigen, so zächenden |22 habend, zu glasen ist, für sich selbsten ein mäsen |23 zuuerordnen, wie dan ir glichen in vbrigen troten 124 der herschafft dis gebrucht werden soll. 125 Jn vrkund, so habend wir vnsers lanntts |26 secret insigell hieruff vnder trukhen lassen. 127 Montags, den 14ten Februarii anno 1625.

4 Juli 1707 Die Gemeinde Wartau zeichnet diejenigen

Weingärten auf, die für die Ablösung des kleinen Zehnten neu angelegt wurden.

Abschrift (B¹) Landesarchiv Glarus, A 2430:13–14, S. 33.

Abschrift (B²) Ortsgemeindearchiv Wartau, Nr. 30. Erwähnt: Hilty 1906, S. 48f. – Reich-Langhans 1921, S. 140.

||³³ Verzeichnung der neüen weingärten anno 1625 lauth besigleten |² brieffs von **Glarus**, den 14. Februarii anno 1625²², deßen original in der gwarsamme |³ **Warthau**. Beschechen im Iulio 1707 auß begehren der gmeind **Warthau** durch herr |⁴ landamman **Hanß Schneider**²³, herr schloßamman **Hans Ulrich Müller**²⁴ vnd herr haubtman |⁵ **Hanß Adank**²⁵.

Erstlich hinder **Pfaffen aker**²⁶ sind 18, wie ein march in **Vrben Thüren**²⁷ theil win- |⁷ gert stath zeiget. Mehr oberhalb hinder der **Burg halden**²⁸ sind 14 theil. Mehr |⁸ fornen am **Vergroli**ß²⁹ weingarten in der teüffe 3 theil. Mehr hinder den alten |⁹ wingerten 2 theil. [Me oben daran 2 theil.]^a Mehr vorhalb ob der **Alianen** weingarten sind 17 theil. |¹⁰ [Me]^a hinder

der **Strikeri** weingarten 2 theil. Hat mehr^b der **Diß Striker** sein theil im |¹¹ einfang. Mehr sind 4 theil oberhalb in 2 einfang, in einem jeden 2 theil.

[Folget]^a die weingärten, so zu **Atz**mas ligend:

Erstlich [ob]^a der **Frümäß wingert**³⁰, genant der **Schaner Wingert**³¹, sind 12 theil ohne des |¹⁴ herr landamman **Schneiders**. Mehr ob der gaß, wo man an [den]^a **Treüb bach** gath, sind 8 theil. |¹⁵ Mehr under dem **Treüb bach** furt außert^c der landt straß biß an ds gäßli, sind 13 ½ theil. |¹⁶ Mehr under dem gäßli sind 17 theil. Mehr außert **Bruschwiß**³² sind 11 theil. Mehr |¹⁷ auff **Praperfier**³³ sind 16 theil, ohne des **Jörg meyes Sulsers**³⁴.

[Harnoch folget die weingärten] $^{\rm a}$ zu Murriß 35 :

Sind^d ein garten, **Weingarten**³⁶ gnamt, 10 theil. Mehr ein gäßli, **Weingarten** gnent, |²⁰ 2 theil. Summa 152½ theil.

Jch, pfarherr **Joh. Rudolf Tschudi**³⁷, bekenn wie vorhalb stath.

Jch, **Hanß Schneider**, bekenn wie ob stath.

Jch, **Hanß Ulrich Müller**, bekenn wie obstath.

Jch, Hanß Adank, bekenn wie obstath.

a) ergänzt nach B^2 . – b) B^2 hat Me hat. – c) außert *über gestrichen* under *geschrieben*. – d) B^2 hat Me Erstlich.

- 21 Urkunde 22. Dezember 1618, siehe Nr. 1.
- 22 Urkunde 14. Februar 1625, siehe Nr. 2.
- 23 Hans Schneider, *1630-†1709 (Fam. Nr. 227, siehe Graber 2003), Landammann zu Sargans 1687-1689.
- 24 Hans Ulrich Müller, *1652–†1715 (Fam. Nr. 560, siehe Graber 2003), Schlossammann zu Wartau 1686–1715.
- 25~ Hans Adank, *1663–†1749 (Fam. Nr. 544/886, siehe Graber 2003).
- 26 *Pfaffenagger*, ebene Wiesen bei Gretschins, Gem. Wartau, Koord.: 755.75/218.2.
- 27 Urban Dürr, *1658, zog 1712 nach Ostpreussen (Fam. Nr. 428).
- 28 *Burghalde*, steile Wiesen und Weingärten bei Gretschins, Gem. Wartau, Koord.: 755.7/218.3.
- 29 *Vergrolis*, steile Wiesen bei Gretschins, Gem. Wartau, Koord.: 755.5/218.58.
- 30 Früemesser, Weinberg im Azmooser Wingert, Gem. Wartau, Koord.: 754.6/216.64.
- 31 *Schaner Wingert*, Weinberg im Azmooser Wingert, Gem. Wartau, Koord.: 754.62/216.65.
- 32 *Brueschwis*, Wiesen bei Trübbach, Gem. Wartau, Koord.: 754.78/215.45.
- 33 *Prapafier*, Wiesen und Felder bei Trübbach, Gem. Wartau, Koord.: 754.8/215.7.
- 34 Jeremias Sulser, mehrere Personen möglich (Fam. Nr. 563, 718 oder 724, siehe Graber 2003).
- 35 Murris, Weiler bei Weite, Gem. Wartau.
- 36 Weingarten, Weingärten bei Murris, heute unbekannt, Gem. Wartau.
- 37 Johann Rudolf Tschudi, Pfarrer von Gretschins 1671–1716.

Quellen

Landesarchiv Glarus.

Ortsgemeindearchiv Wartau.

Gabathuler 1986: GABATHULER, MATHÄUS, Wartauer Schulgeschichte. 1618 bis zur Gegenwart, Werdenberger Bücher-Reihe Bd. 7, Buchs 1986.

Graber 2003: GRABER, MARTIN, Die Burg Wartau. Baubeschreibung, Geschichte, Rechte und Besitzungen, Urkundensammlung, Buchs 2003.

Hilty 1906: HILTY, DAVID HEINRICH, *Die Werdenbergischen Gotteshäuser, ihre Geschichte und Sagen*, Buchs 1906.

Kuratli 1950: KURATLI, JAKOB, Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins, Buchs 1950, Re-

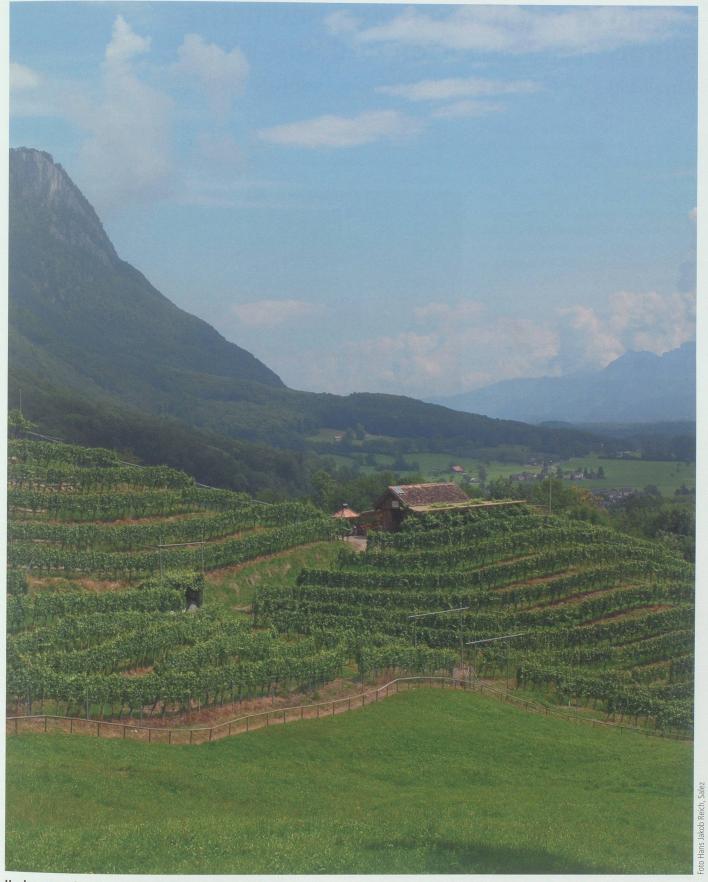
print Buchs 1984, Werdenberger Bücher-Reihe Bd. 5.

Kuratli 1964: KURATLI, JAKOB, Gründung einer Schule in Wartau anno 1618, Buchs 1964.

Peter 1960: PETER, OSKAR, Wartau. Eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg, St.Gallen 1960.

Reich-Langhans 1921: REICH-LANGHANS, ULRICH, Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans, Bd. 1, Buchs 1921, Reprint Buchs 1988, Werdenberger Bücher-Reihe Bd. 8.

Winteler 1923: WINTELER, JAKOB, Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517–1798, Glarus 1923.



Hochsommer im Saxer Rebberg Winterberg (5. Juli 2009).